
Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Frau Schröder (Tel. 02641/975-285)
Aktenzeichen: 4.1-Schülerbeförderung
Vorlage-Nr.: 4.1/171/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

| | | | |
|----------------------------|--------------------|--------------|-----------------------|
| Beratungsfolge: | Sitzung am: | ö/nö: | Zuständigkeit: |
| Kreis- und Umweltausschuss | 05.07.2022 | öffentlich | Entscheidung |

Ermächtigung der Landrätin zur Auftragsvergabe von Beförderungsleistungen in der Schüler- und Kindergartenbeförderung zum Schuljahresanfang 2022 / 2023

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss ermächtigt die Landrätin, die erforderlichen Verträge für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu (Förder-) Schulen bzw. von Kindergartenkindern zu Kindertagesstätten ab dem 05.09.2022 (Ende der Sommerferien) für längstens vier Vertragsjahre abzuschließen.

Der Kreis- und Umweltausschuss wird über die Vergaben in seiner Sitzung am 12.09.2022 informiert.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Auch in diesem Jahr werden zum Schuljahreswechsel noch weitere Vergaben im Rahmen der Beförderung von Kindern zu Kindergärten sowie Förder- und Schwerpunktschulen nötig werden. Zurzeit steht noch nicht abschließend fest, welche Beförderungsleistungen konkret ausgeschrieben werden müssen. Dies entscheidet sich nach der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler an der jeweiligen (Förder-) Schule - oft erst kurz vor Schuljahresbeginn.

Dies liegt vor allem auch daran, dass den Eltern von Kindern, für die Fördergutachten erstellt werden, vor dem Hintergrund der Inklusion oft mehrere Beschulungsmöglichkeiten freistehen und erst spät die endgültige Schulwahl getroffen wird. Im Anschluss an diese Entscheidung werden in vielen Fällen im Rahmen einer medizinischen Untersuchung noch die individuellen Anforderungen an die Beförderung festgelegt. Demzufolge steht oft erst kurz vor Schulbeginn fest, welche Beförderungen nötig werden, welche Schülerinnen und Schüler zusammen befördert werden können und wie die Linienführung konzipiert werden kann.

Die frühzeitige wirtschaftliche Planung der nötigen Beförderungsleistungen und damit eine öffentliche Ausschreibung rechtzeitig vor dem letzten Kreis- und Umweltausschuss vor den Sommerferien ist daher in diesen Fällen nicht möglich. Über die Auftragsvolumina kann derzeit auch noch keine Aussage getroffen werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Auftragswert über die Laufzeit von vier Jahren bei einzelnen Beförderungsleistungen jedoch in dem Bereich liegen wird, für den der Kreis- und Umweltausschuss der Höhe nach zuständig ist.

Damit zum ersten Schultag / dem ersten Kindergarten tag nach den Sommerferien die erforderlichen Beförderungsleistungen ohne Sondersitzung des Kreis- und Umweltausschusses vorschriftsgemäß beauftragt werden können, schlägt die Verwaltung vor, dass der Kreis- und Umweltausschuss die Landrätin ermächtigt, diese Beförderungsverträge abzuschließen.

Der Kreis- und Umweltausschuss wird über die Ausschreibungsergebnisse in seiner Sitzung am 12.09.2021 informiert.

In Vertretung

Anja Toenneßen
Geschäftsbereichsleiterin II